

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland
Tel.: +49 38558814854

Fax.:

Datum der Versendung 29.06.2021

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<input type="checkbox"/>	Internationale NATO-Ausschreibung
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum 04.08.2021	Uhrzeit 23:59
Eröffnungstermin	
Datum 05.08.2021	Uhrzeit 00:00
Ort (Anschrift wie oben)	
Raum	
Bindefrist endet am	03.09.2021

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

30084-E9-0002 Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA

Universitätsklinikum

Vergabenummer Leistung

21A0079G Türen und Fenster aus Metall

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
- 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 227 Zuschlagskriterien
- 242 Instandhaltung
- Informationen zur Datenerhebung
- Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 214 Besondere Vertragsbedingungen
- 225 Stoffpreisgleitklausel
- 228 Nichteisenmetalle
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
- 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
- 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
- 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
- 625 NATO Infrastrukturbauten
- weitere Besondere Vertragsbestimmungen wBVB Seite 1
-
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/ oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- § 9 und 10 VgV, § 1 VgV MSTEVO; Erklärung zum Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald

Am Gorzberg Haus 8, 17489 Greifswald

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 217_COVID-19-bedingte Mehrkosten
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 30084-E9-0002	Baumaßnahme: Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA
Vergabenummer: 21A0079G	Leistung: Türen und Fenster aus Metall

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, RG 42 (Bundesbau), Referat 422 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel- ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer- tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).



- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

„II. Handhabung von Bauablaufstörungen

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Elektr. • bearbeitbar*

Baumaßnahme	Vergabenummer
Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA Universitätsklinikum	21A0079G
Leistung	
Türen und Fenster aus Metall	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz; 217_COVID-19-bedingte Mehrkosten

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **3** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Vergabenummer	21A0079G
---------------	----------

Baumaßnahme

Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA**Universitätsklinikum**

Leistung

Türen und Fenster aus Metall**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 13.09.2021** .
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 14.01.2022** .
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen siehe wBVB Seite 1



	Vergabenummer	
	21A0079G	
Baumaßnahme Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA Universitätsklinikum		
Leistung Türen und Fenster aus Metall		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
30084-E9-0002	Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA

Universitätsklinikum

Vergabenummer	Leistung
21A0079G	Türen und Fenster aus Metall

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.



Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30084-E9-0002**Vergabenummer **21A0079G**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA**Universitätsklinikum**

Leistung

Türen und Fenster aus Metall

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	21A0079G	
Baumaßnahme Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA Universitätsklinikum		
Leistung Türen und Fenster aus Metall		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30084-E9-0002	Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA
	Universitätsklinikum
Vergabenummer	Leistung
21A0079G	Türen und Fenster aus Metall

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	21A0079G	
Baumaßnahme Erweiterung Serverkap./Redundanz im 1.BA Universitätsklinikum		
Leistung Türen und Fenster aus Metall		

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Vorbemerkungen

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Gegenstand der Baumaßnahme

Gegenstand der Baumaßnahme ist die Erweiterung der Serverkapazitäten der Universitätsmedizin Greifswald unter Nutzung eines bestehenden Technikgebäudes (Gebäude 5343) (Umbau im Bestand) an der Ferdinand-Sauerbruch-Straße, 17489 Greifswald.

2. Baustelle/Bestandsgebäude

Die Baustelle befindet sich in einem Teil des Gebäudes 5343. Dieses befindet sich an der Ecke Ferdinand-Sauerbruch-Straße und Karl-Liebknecht-Ring auf dem Gelände der Universitätsmedizin Greifswald. Das Grundstück ist eingezäunt und über eine Torzufahrt von der Ferdinand-Sauerbruch-Straße aus zugänglich.

3. Bauliche Maßnahmen

Zur Erweiterung der Serverkapazitäten wird in dem Bestandsgebäude ein Serverraum sowie ein Batterieraum/USB errichtet, inkl. Technik-/Vorräumen. Die Abmessungen der umzubauenden Teilfläche des Technikgebäudes betragen ca. 14,00 m x 12,00 m.

Im Außenbereich werden auf einer Fläche von ca. 7,00 m x 7,60 m zwei Kaltwassersätze sowie auf einer Fläche von ca. 2,20 m x 2,50 m ein Pufferspeicher, jeweils inkl. Streifenfundamente und Stahlunterkonstruktion errichtet.

Die entstehenden Erschwernisse durch das Bauen im Bestand sind in die jeweiligen Positionen mit einkalkulieren sofern nicht gesondert ausgewiesen!

4. Geschosse

Die Höhe der neu herzustellenden Räume beträgt von OK Rohfußboden bis OK Rohdecke: ca. 4,00 m. Der Raum oberhalb der neuen Stb-Decke wird als Lagerfläche genutzt. Die Höhe von OK Rohdecke zu UK Bestandsdecke/Dach beträgt ca. 5,00 m.

5. Nutzungen

- EG: Serverraum, Batterieraum, Technikraum
- Deckenfläche: Lagerfläche

6. Konstruktion

6.1 Tragwerk/Gründung

Innen: Tragende Mauerwerkswände mit Ringbalken und Zentrierlager Wandkopf mit Stahlbetondecke, einschl. Stahl-Unterkonstruktion (Stützen, Träger, Konsolen). Gründung mittels flachgegründeter Streifenfundamente unterhalb der Bodenplatte.

Außen: lagegesicherte Stahlkonstruktion inkl. Gitterroste. Gründung mittels flachgegründeter Streifenfundamente.

6.2 Innenwände

Tragende und nichttragende Innenwände aus Mauerwerk.

6.4 Decken

Deckenkonstruktion als Flachdecke aus Stahlbeton.

6.5 Treppen

Einläufige Stahltreppe als Zugang zur Lagerfläche auf Stb-Decke inkl. Geländer auch am Deckenrand.

6.6 Abbruch/Rückbau

Lokaler Rückbau der Bestandsdecke (Holzbalkendecke) sowie Abbruch der nichttragenden Mauerwerksinnenwände. Lokaler Abbruch der Bestandsbodenplatte.

7. Angaben zur Baustelle

7.1 Baustellenverhältnisse

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt vom AN eigenverantwortlich über die angrenzenden öffentlichen Straßen.

Die Baustelle befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Klinikgelände der Universitätsmedizin Greifswald (UMG).

Der Baustellenbereich ist eingezäunt, aber nicht bewacht.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Zufahrt zum Baustellenbereich erfolgt über die Ferdinand-Sauerbruch-Straße. Die weitere befestigte Fläche der Baustelleneinrichtung in unmittelbarer Nähe zum Baustellenbereich ist dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Die Fläche direkt vor dem Technikgebäude ist nur temporär nutzbar (z.B. für Materialanlieferung) und ist mit einer mobilen Absperrung versehen. Die Zufahrt/Durchfahrt für Dritte zum Ver- und Entsorgungszentrum und der Zentralsterilisation der Universitätsmedizin Greifswald muss immer gewährleistet sein.

Die Zuwegung ist nur für Solo-LKW geeignet. Für Anhänger und Sattelzüge ist die Zugänglichkeit zum Baufeld nicht gegeben. Dies ist beim Angebot/ der Kalkulation zu berücksichtigen.

Parkplätze auf den Zuwegungen und im Baustellenbereich stehen nicht zur Verfügung. Es sind die öffentlichen Parkplätze zu nutzen. Die Parkplätze auf dem Klinikgelände der UMG sind gebührenpflichtig.

7.2 Immissionen/Emissionen

Bei den Baumaßnahmen ist Rücksicht auf Krankenhausbetriebe zu nehmen. Die Arbeitszeiten auf der Baustelle begrenzen sich auf Werktagen in dem Zeitraum von 7.00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sämtliche Arbeiten sind unter Minimierung von Lärm, Erschütterungen und Staubentwicklung durchzuführen. Lärm- und erschütterungsintensive Arbeiten sind grundsätzlich mit dem AG abzustimmen. Die hierfür erforderlichen besonderen Aufwendungen bei der Baustelleneinrichtung, Wahl der Arbeitsgeräte, Durchführung der Arbeiten, Kontrolle vor Ort/ Qualitätsmanagement) werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Diese besonderen Baustellenverhältnisse sind grundsätzlich bei der Festlegung der Arbeitsabläufe, der Anlieferung und Auswahl der zu liefernden und einzubauenden Materialien und nicht zuletzt bei den Aufwendungen zur Herstellung sämtlicher ausgeschriebener Leistungen zu berücksichtigen und mit einzukalkulieren. Es besteht generelles Verbot zur Benutzung von Beschallungsanlagen.

7.3 Lagerflächen und Sanitäreinrichtungen

Lagerflächen stehen nur im begrenzten Umfang zur Verfügung innerhalb der ausgewiesenen BE-Fläche. Innerhalb des Gebäudes gibt es keinen Raum für Lagermöglichkeiten.

Vom AG wird den Auftragnehmern eine Baustelleneinrichtungsfläche für Baucontainer zur Verfügung gestellt. Auch diese Fläche ist begrenzt. Daher können vom AN für diese Baumaßnahme nur eingeschränkt, in begrenztem Umfang und nur in Absprache mit dem AG Mannschafts- und Materialcontainer aufgestellt werden - die Größe, Anzahl und Aufstellort ist rechtzeitig mit dem AG abzustimmen. Die Entfernung von dieser BE Fläche zur Baustelle beträgt ca. 50m - siehe Baustelleneinrichtungsplan.

Von den jeweiligen Auftragnehmern ist anhand des Baustelleneinrichtungsplanes des AG's ein Baustelleneinrichtungsplan mit den örtlichen Gegebenheiten zu erstellen. Dieser bedarf dann der Freigabe des AG.

Nach Fertigstellung der vereinbarten Leistungen, ist die vom AN aufgebaute Baustelleneinrichtung wieder zu entfernen, außer, der AG hat begründetes Interesse, dass der AN die Baustelleneinrichtung weiterhin vorhält.

Sanitäreinrichtungen werden vom AG im Bestands-Technikgebäude zur Verfügung gestellt.

7.4 Baustrom und Bauwasser

Vom AG werden der Baustrom (Baustromverteiler) mit Messeinrichtung, die Verkehrswegebeleuchtung im Gebäude, Sanitäreinrichtungen sowie die dazugehörige Be- und Entwässerung bereitgestellt und über den gesamten Zeitraum der Baumaßnahme vorgehalten. Ebenso steht in ca. 40 m Entfernung von der Baustelle eine Anschlussstelle mit Messeinrichtungen als Hauptwasserentnahmestelle zur Verfügung (siehe BE-Plan). Die Wegelänge ist zu berücksichtigen und entsprechend in den Einheitspreis der jeweiligen Position der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Für diese bauseitigen Leistungen werden zur Bezahlung der Gebühren für Baustrom, Bauwasser und Nutzung der Sanitäreinrichtungen jedem AN von den jeweiligen Nettoabrechnungssumme 0,2 % abgezogen. Dieser Pauschalbetrag wird von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

7.5 Entsorgung Abfall / Restmaterialien/ Sauberkeit auf der Baustelle

Sämtlicher im Rahmen der beauftragten Leistungen anfallender Abfall oder Schutt (inkl. Verpackungsmaterial) ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten fachgerecht und täglich von der Baustelle zu beseitigen und fachgerecht zu entsorgen. Während der Ausführung der Arbeiten ist die Schutt-, Abfall- und Reststoffbeseitigung nach jeder Montagetagelieferung durch den AN selbst vorzunehmen. Verpackungsmaterialien und Brandlasten sind sofort aus den Räumlichkeiten zu entfernen. Nach Beendigung der Arbeiten ist täglich die Baustelle besenrein zu verlassen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen stellen Nebenleistungen i.S. der VOB dar, die grundsätzlich immer miteinzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden. Der AG behält sich bei Nichteinhaltung dieser Nebenleistung die Durchführung von Ersatzmaßnahmen auf Kosten des AN vor.

7.6 Baustelleneinrichtung des AN/Hinweis auf BGV C 22 und Allgemeines

(1) Die zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Baustelleneinrichtungs- und Sicherungsmaßnahmen (z.B. An- und Aufbau der Baumaschinen, Hebezeuge, Krananlagen, Gerüste der Bemessungsklasse A und B, Leitertürme, Geräte, Betriebsmittel, Schutzvorrichtungen, Geländer, Abdeckungen gem. UVV etc.) hat, der AN eigenständig zu liefern, aufzubauen, vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten wieder abzubauen. Soweit nicht gesondert

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ausgeschriebenen, sind die hierfür erforderlichen Aufwendungen gem. Leistungsbeschreibung in die jeweiligen Positionen der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Alle Sonstigen Gerüste sind miteinzukalkulieren. Durch den AN ist vor Beginn der Bautätigkeiten ein Konzept zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen (Baustellenlogistik, Baustelleneinrichtungsplan, Festlegung des zeitlichen Ablaufs der baulichen Errichtung der unterschiedlichen Bauteile/ Bauleitungen, Montageanweisungen nach berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV C22)) rechtzeitig vor Durchführung der Baustelleneinrichtung vorzulegen und mit dem SiGeKo des AG abzustimmen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind unter Berücksichtigung der besonderen Baustellenverhältnisse in die Einheitspreise miteinzukalkulieren. Dies betrifft auch die zur Einhaltung der BGV C22 erforderlichen Maßnahmen.

(2) Die Protokolle des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators sind zu beachten, einzuhalten und dem AG schriftlich innerhalb von 1 Woche nach schriftlicher Aufforderung frei zu melden.

(3) Die Flucht- und Rettungswege sind immer frei und begehbar (ohne Stolpergefahr) zu halten.

(4) Materialanlieferungen sind mit dem AG wöchentlich abzustimmen.

(5) Die Verwendbarkeitsnachweise sind von den jeweiligen AN auf der Baustelle vorzuhalten.

(6) Bautüren sind stets verschlossen zu halten

7.7 Materiallieferungen

Materiallieferungen und Lagerungen dürfen nur in der Größenordnung erfolgen, wie diese in einer Arbeitsschicht verarbeitet werden. Die angelieferten Materialien sind sofort an ihren Bestimmungsort zu transportieren und zu verbauen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichender Personaleinsatz zum Transport zur Verfügung steht und entsprechende Geräte eingesetzt werden.

8. Dokumentation

Mit Fertigstellung der Leistungen ist vom AN eine Dokumentation zu erstellen und beim AG abzugeben.

Anzahl und Form: 2x schriftlich sowie 1x digital

Inhalt:

Eine Dokumentation sollte als Mindestanforderung beinhalten:

- Inhaltsverzeichnis
- Fertigstellungsmitteilung des AN
- Herstellerbescheinigung/ Fachunternehmererklärung
- Vom AN erstellte Planunterlagen / Berechnungen in genehmigter Ausführung (wie z.B. Fertigteilplanung inkl. geprüfter Statik, Protokolle Prüfstatik mit jew. Freimeldungen (soweit erforderlich))
- Produktangaben/ Datenblätter für alle verwendeten Materialien/Produkte (Materialstärken, Materialeigenschaften)
- die dazugehörigen bauaufsichtlichen Zulassungen
- die dazugehörigen Übereinstimmungserklärungen/ Bestätigung der bauaufs. Zulassung)
- Unterlagen einer event. Zustimmung im Einzelfall (Z.i.E) inkl. der dazugehörigen Anlagen (Grundlagen der Z.i.E)
- Nachweise zur Einhaltung besonderer Anforderungen (Brandschutz/ Schallschutz etc.)
- Angaben zu Oberflächen (Farben/ Verzinkung etc. inkl. Schichtstärken und event. besondere angewandte Verfahren (Ätzungen o.ä.))
- Angaben zu Befestigungsmitteln
- Wartungs-/ Pflegeanleitungen

Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in den Einheitspreis der entsprechenden LV-Position mit einzukalkulieren.

V (1) ZTV "Metalltüren" (Ziff. 1-7)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)
Metallbauarbeiten - Metalltüren

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Grundlage für das Angebot, die Lieferung der Baustoffe, die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung der Leistungen werden:

- die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B in der zum Ausschreibungszeitpunkt gültigen Fassung
- die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen DIN-/EN-Vorschriften
- die Zeichnungen der Architekten und die Berechnungen und Zeichnungen der Fachingenieure
- die einschlägigen Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft.

1.3 Vorleistungen, Anschlussleistungen

Im vorliegenden Leistungsverzeichnis sind auch Leistungen erfasst, die als Vorleistung oder

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Anschlussleistung mit Arbeiten anderer Auftragnehmer in Zusammenhang stehen. Eine Kontinuität der Arbeiten darf daher bei den entsprechenden Arbeiten nicht vorausgesetzt werden, vielmehr müssen solche Vertragsleistungen binnen einer Woche nach schriftlicher Aufforderung durch die Bauführung fortgesetzt werden.

1.4 Herstellervorschriften, Zulassungen etc.

Für die Verarbeitung der angebotenen Stoffe und Bauteile sind in jedem Fall die Verarbeitungsvorschriften des betreffenden Herstellers zu beachten.

Für Stoffe und Bauteile, für die eine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich ist, ist eine Kopie dieser zum Zeitpunkt des Einbaues gültigen Zulassung der Objektüberwachung des Auftraggebers auszuhändigen.

2. Grundlagen

2.1 Normen, Vorschriften und Richtlinien

Ergänzend zur VOB/C DIN 18360 und DIN 18340 wird für die Lieferung der Baustoffe, die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung der Leistungen besonders hingewiesen auf:

- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN EN 13501 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
- DIN 4108 Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 18093 Einbau von Feuerschutztüren
- DIN 18095 Rauchschutztüren
- DIN 18202 Toleranzen im Hochbau
- VDE-Bestimmungen

2.2 Türnummer

Auf jedes Türblatt muss die in der Türliste ausgewiesene Nummer dauerhaft im Falz angebracht werden.

2.3 Türgrößen

In der Türliste und der Leistungsbeschreibung ist das Rohbaulichmaß (RLM) angegeben. Die Größe des Türblatts ergibt sich aus dem Zargenprofil und der Falzbildung.

2.4 Links-/Rechtsbezeichnung

Für die Links- und Rechtsbezeichnung von Fenstern, Türen usw. gilt DIN 107. Die jeweilige Bezeichnung wird im LV nicht angegeben. In den Ausführungsplänen der Architekten ist die Bezeichnung festgelegt.

2.5 Systemzeichnungen und Systembeschreibungen

Dem Angebot sind Systemzeichnungen und Systembeschreibungen beizufügen, soweit dies erforderlich erscheint.

2.6 Pläne

Aus den Zeichnungen und Prüfzeugnissen muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um die angebotene Konstruktion handelt. Unterlagen über andere im Firmenprogramm mögliche Konstruktionen können nicht berücksichtigt werden.

Vor der Ausführung der Arbeiten sind dem Auftraggeber Ausführungs- und Montagepläne vorzulegen. Diese Pläne sind 3 Wochen nach Auftragsvergabe dem Architekten vorzulegen.

Abweichungen gegenüber den Zeichnungen des Architekten und der Fachingenieure und Sondervorschläge des Auftragnehmers bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Architekten und der Fachingenieure.

3. Stoffe und Bauteile

3.1 Dichtungen, Versiegelungen

Versiegelungen, sofern diese notwendig sind, dürfen nur mit Materialien auf der Basis von Polysulfiden und Silikonkautschuk ausgeführt werden. Sie müssen elastoplastisch sein. Die Farbe ist mit den Architekten abzustimmen.

Bei der Ausführung von Spritzdichtungen, Spritzversiegelungen und Klebungen sind die angrenzenden Flächen mit geeigneten Klebestreifen vor Verschmutzung zu schützen. Sämtliche Versiegelungen sind in die Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren.

Für die vorgefertigten Dichtungsprofile sind solche aus Chloroprene oder Polyvinylchlorid zu verwenden.

4. Ausführung

4.1 Türelemente

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Sämtliche Türelemente verstehen sich einschließlich Schrauben, Dichtungs- und Befestigungsmaterial, ohne dass bei den einzelnen Positionen im Leistungsverzeichnis besonders darauf hingewiesen wird.

Die Türelemente sind komplett mit allen erforderlichen konstruktiven und mechanischen Zubehörteilen zu montieren.

Der konstruktive Aufbau der Türelemente und der Anschlussfugen an den begrenzenden Bauteilen sind vom Bieter auf Grund der geforderten Eigenschaften in eigener Verantwortung zu wählen und zu bemessen und gegebenenfalls gutachterlich nachzuweisen.

Ein Türelement besteht aus:

1. der Türzarge
2. dem Türblatt
3. den Beschlägen

4.2 Türzargen

Die Stahlzargen sind als zweiteilige Umfassungszarge auszuführen. Die Zarge ist durch Kaltverformung aus Stahlblech nach DIN 1623 zu fertigen. Stahlblechdicke 2 mm.

Zur Befestigung dürfen nur Metalldübel verwendet werden. Das Ausgießen des Hohlraumes zwischen Zarge und Wand ist mit Zementmörtel (MG III) auszuführen. Das Verfüllen des Hohlraums zwischen Zarge und Wand hat entsprechend den Anforderungen an Schallschutz und Brandschutz zu erfolgen.

Die Montage erfolgt auf "Sichtmauerwerk" (die MW-Wände werden nur noch gestrichen, nicht mehr überputzt) - bei der Montage und Wahl/ Ausführung der Befestigungskonstruktionen ist entsprechend darauf zu achten, insbes. darauf, dass Befestigungselemente nicht sichtbar angebracht werden.

In den Zargen sind für Riegel, Falle und Einstecktürbänder sauber eingeschweißte Schmutzkästen anzuordnen.

4.3 Stahltürblätter

Bei allen Türflügeln ist die Verwindungsfreiheit geöffneter Flügel zu gewährleisten. Blechdicke der Türblätter 1,5 mm.

4.4 Türbeschläge

Die beschriebenen Beschlagteile sind in dieser Form anzubieten.

Der Bieter ist verpflichtet, die hinsichtlich der Beschlagteile in Verbindung mit den jeweiligen Türkonstruktionen bestehenden Vorschriften nach DIN zu prüfen und eventuell bestehende Einwände rechtzeitig geltend zu machen.

In der Garnituraufstellung sind keine Türstärken ausgewiesen. Richtwerte sind in der Türreinzelposition angegeben. Endgültige Festlegungen hat der Auftragnehmer zu treffen.

Die Einzelpreise (EP) müssen umschließen:

- Lieferung frei Verwendungsstelle
- alle Nebenkosten
- alle erforderlichen Befestigungsmittel
- Lohnkosten für die Verarbeitung des Beschlagmaterials (Anschlagen) müssen die fachgerechte Verarbeitung umschließen.

4.5 Drückerhöhe

Die Drückerhöhe (Achse Drücker) wird einheitlich auf 105 cm über Fertigfußboden festgelegt.

5. Schutzmaßnahmen, Nachweise und Prüfungen

5.1 Feuerschutz

Für Türen, die einer Feuerschutzklasse T30 (EI30-C), T90 (EI90-C) oder RS (CS) unterliegen oder dichtschießend sein müssen, muss mit dem Angebot ein amtliches Prüfzeugnis vorgelegt werden.

5.2 Prüfzeugnisse, Gutachten

Auf Verlangen sind alle Prüfzeugnisse und Gutachten amtlich anerkannter inländischer Materialprüfungsanstalten oder vergleichbarer Einrichtungen, die für den Nachweis der Einhaltung der gestellten Forderungen im Hinblick auf Feuerschutz, Schalldämmung und Schallabsorption etc. erforderlich sind, vorzulegen. Gegebenenfalls sind weitere Unterlagen dieser Art auf Wunsch des Auftraggebers nachzureichen.

6. Preisinhalte und Abrechnungshinweise

6.1 Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Einheitspreise einzurechnen:

In den Einheitspreis einzukalkulieren sind alle Schnitte auf Gehrung und Schweißverbindungen, auch unter einzelnen Abschnitten. Sämtliche später sichtbar verbleibenden Schweißnähte sind sauber zu verschleifen.

Liefen und Einbauen von Befestigungsglaschen zur Befestigung der Türzargen an Beton- und Mauerwerkswänden oder Trockenbau-Gipskartonwänden ist Nebenleistung.

Das Ausgießen des Hohlraumes zwischen Zarge und Wand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Vorlage geforderter Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung der gestellten Forderungen im Hinblick auf Feuerschutz, Schalldämmung und Schallabsorption etc., wie auch gegebenenfalls erforderliche Laborversuche, sind Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet.

Die Herstellung von je 4 Kopien der freigegebenen Pläne für den Auftraggeber sind Nebenleistung und werden nicht besonders vergütet.

6.2 Abrechnungshinweise

In die Einheitspreise der Türelemente bei Brandschutztüren sind Türbänder, Schließriegel, Schnapp- und Treibriegel, absenkbare Türdichtungen, Mitnehmerklappen etc. nach den Erfordernissen der jeweiligen Konstruktion und unter Einhaltung der DIN-Vorschriften einzukalkulieren. Diese sind nicht in besonderen Ansätzen für Beschlagarnituren erfasst.

In die Einheitspreise der Türelemente bei Brand- und Schallschutztüren sind die erforderlichen Bodendichtungen nach den Erfordernissen der jeweiligen Konstruktion und unter Einhaltung der DIN-Vorschriften einzukalkulieren. Diese sind nicht in besonderen Ansätzen für Beschlagarnituren erfasst.

Sonstige Türbeschlagteile und die Zusammenstellung der Beschlagteile zu Türbeschlag-Garnituren sind in der Position Türbeschläge erfasst. Die entsprechenden Einheitspreise sind dort zu kalkulieren und einzusetzen.

In die Garnituraufstellung sind die sich ergebenden Einzelpreise (EP) je Beschlagteil zu übernehmen. Die Addition der Einzelpreise für die Türtypen werden rechnerisch nicht geprüft. Es ist Sache des Bieters, die Überträge sorgfältig vorzunehmen. Der in den Beschlagspositionen eingetragene Einheitspreis ist für die Angebotsprüfung und die Beauftragung verbindlich.

7. Projektspezifische Angaben

7.1 Toleranzen

Für die vorhandenen Vorleistungen (Rohbau) ist von den Normalanforderungen auszugehen. Hier sind keine erhöhten Anforderungen vereinbart.

Für die Genauigkeit der Ausführung der Türelemente gilt DIN 18202, Tab.3, Ebenheitstoleranzen Zeile 7 (erhöhte Anforderungen).

7.2 Türelement bestehend aus:

- Zweiteilige Umfassungszarge
- Zarge mit Dichtungsprofil
- Betonverguss
- Türblatt 3-seitig gefälzt
- Beschlag in gesonderter Position

7.3 Oberflächen

Türzargen:
Oberfläche verzinkt und grundiert für bauseitigen Fertiganstrich.

Türblatt:
Oberfläche verzinkt und grundiert für bauseitigen Fertiganstrich.

7.4 Drückergarnituren

Ausführungsart entsprechend ZTV-Konstruktionsbeschreibung.

7.5 Schließanlage

Lieferung und Einbau der Zylinderschließanlage erfolgt bauseits.

V (2) Vorbemerkungen (Einbruchschutz RC4) Nachweis

Vorbemerkungen: zum Nachweis des Einbruchschutzes bei Türelementen.

Bei den Türelementen ist der mit Einbruchschutz (RC 4) auszuführen - hierbei ist zu beachten:

- Einbau einer zertifizierten Tür nach EN 1627ff (Zertifizierung durch eine in Deutschland nach DIN 45011 akkreditierte Zertifizierungsstelle). Dies ist auf Verlangen des AG vor Einbau vorzulegen
- Nach Einbau Vorlage Übereinstimmungserklärung und Fachunternehmererklärung (Eigenerklärung)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise miteinzukalkulieren.

V (3) ZTV- Schnittstellen Türen/Fenster zur TGA

Schnittstelle Türen/Fenster - TGA
(siehe auch Plan TF5.TN.99.705)

Generelles/ Zutrittskontrolle und Einbruchmeldeanlage:

Zur Sicherung der Sachwerte im Gebäude wird entsprechend den Nutzeranforderungen das auf dem Campus vorhandene Zutrittskontrollsystem:

„Fabrikat Salto“

erweitert. Durch das bauseitige Elt.-Gewerk wird per Datennetz die Zutrittskontrolle mit dem auf dem Campus vorhandenen Zutrittskontrollnetz verbunden - die Bestandszentrale auf dem Campus wird bauseits erweitert.

Außentür (Bestand):

Die bestehende Außentür (T01) ist/ bleibt Bestand und nicht Leistungsumfang des AN.

Die Zutrittskontrolle der bestehenden Außentür erfolgt über:

- Offline-Salto-Beschlag, Zugang über Transponder

Innentüren (Neu):

Die neu zu liefernden und einzubauenden Innentürelemente (T02, T03, T04, T05) sind bei T03, T04 und T05 mit Zutrittskontrolle Online-Wandleser auszustatten mit Türsteuermodul, welches im Zwischendeckenbereich installiert wird. Bei Tür T02 erfolgt lediglich eine mechanische Verriegelung von innen. Für die Türen T03-T05 gilt:

Fensterelement (Neu):

Das neu einzubauende Fensterelement ist in die Einbruchmeldeanlage miteinzubinden

1. Leistung AN (Tür-/Fensterbauer):

1.1) Türverriegelung

1.2) Verkabelung der Türverriegelung (von Türverriegelung (Beschlag) im Türblatt bis zum Verteilerkasten (bauseitige Leistung KG 450) im Sturz-Bereich über dem jew. Türelement (Länge bis ca. 3m)

1.3) Montage "Magnetkontakt", bauseits durch KG 450 beigestellt

1.4) Montage "Riegelkontakt", bauseits durch KG 450 beigestellt

1.5) Montage "Sperrlement", bauseits durch KG 450 beigestellt

1.6) Absprachen mit dem Elt.-Gewerk zur Detailabstimmung der bauseitigen Verkabelung

Einbruchmeldeanlage (Unterstützung bei Kabelplanerstellung)

1.7) Teilnahme an der Inbetriebnahme inkl. Funktionstest Hand in Hand mit Elt.-Gewerk

2. bauseitige Leistung Elt.-Gewerk:

2.1) Lieferung und Einbau "Verteilerkasten 10DA", im Sturz-Bereich über dem jew. Türelement

2.2) Lieferung und Einbau "Online-Wandleser ZK", im Bereich neben dem jew. Türelement

2.3) Lieferung und Einbau "SALTO-Türsteuerung ZK", im Bereich zwischen den Verteilerkästen

2.4) Lieferung "Magnetkontakt EMA", (Montage durch AN Türbauer - siehe oben)

2.5) Lieferung "Riegelkontakt EMA", (Montage durch AN Türbauer - siehe oben)

2.6) Lieferung "Sperrlement EMA", (Montage durch AN Türbauer - siehe oben)

2.7) Lieferung und Einbau "Auswerteeinheit EMA", im Bereich bei dem jew. Türelement

2.8) Lieferung und Einbau "Zentrale Einbruchmeldeanlage"

2.9) "Scharf-/ Unscharfschalteinrichtung" erfolgt über Transponder/ Kartenleser SALTO

2.10) Verkabelung "Zutrittskontrolle", zwischen Verteilerkasten 2.1) und Online-Wandleser 2.2)

2.11) Verkabelung "EBM1", zwischen Scharf-/Unscharfschalteinrichtung (2.9) und Auswerteeinheit

(2.7), der Auswerteeinheiten untereinander sowie zwischen Auswerteeinheit und zentraler

Einbruchmeldeanlage (2.8)

2.12) Verkabelung "EBM2", zwischen Magnetkontakt (1.3/2.4); Riegelkontakt (1.4/2.5) und

Auswerteeinheit (2.7)

2.13) Einbindung der Zutrittskontrolle in Bestandsanlage Uni (u.a. inkl.

Zentralenprogrammierung und -konfiguration aller Anlagenkomponenten, Teilnahme an der

Inbetriebnahme inkl. Funktionstest Bus-Funktionsprüfung)

Anlagenverzeichnis

Baustelleneinrichtungsplan:

AR6_BE_00 - Baustelleneinrichtungsplan o.M.

Grundrisse:

AR6_000_00 - Grundriss (untere Ebene) M 1:50

AR6_000_01 - Grundriss (obere Ebene) M 1:50

Schnitte/Ansichten:

AR6_AS01_01 - Schnitte M 1:50

AR6_AS02_01 - Ansichten M 1:50

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.01 **Planung und Dokumentation**

01.01.0010 **Werk- und Montageplanung**

Lieferung der Montage- und Werkstattplanung zur Prüfung und Kommentierung durch den AG, als bearbeitbare PDF-Datei, Vorlage drei Wochen nach Auftragseingang.

Dies beinhaltet insbesondere:

- alle erforderlichen Schnitte
- Türansichten inkl. aller Darstellung aller Einbau -u. Aufbauelemente inkl. der Verkabelungswege (Kabelzugpläne)
- Schemata für Verkabelungen
- Typenblätter, techn. Datenblätter etc.
- Details Anschlüsse (z.B. Zargenanschluss für alle Einbau- und Aufbauelemente, Sturzanschlüsse, Schwellenbereich)
- Türliste als Ausführungs-(Werkstatt)türliste mit Ergänzung von Fabrikaten, Türblattstärken, erforderlichen Zylinderlängen (Schließanlage)

Diese sind dem Architekten zur Freigabe vorzulegen und ggf. bis zur Übereinstimmung mit den Vorgaben des Architekten anzupassen.

Einarbeitung der durch den AG getätigten Anmerkungen und Korrekturen in einem zweifachen Korrekturlauf.

Erstellung der Montagezeichnungen mit CAD-Programmen. Vorgaben zum Datenaustausch, Layerstrukturen und Zeichnungsformaten erfolgen durch den AG.

Montagepläne, die auf Plänen des Fachplaners basieren, sind mit einem zusätzlichen Plankopf des AN zu versehen. Dieser Plankopf ist über dem Plankopf des Fachplaners anzuordnen.

Die zu übergebenden Unterlagen müssen in Form, Umfang und Inhalt den Vorgaben der VOB Teil C sowie der VDI 6026 Punkt 7.6 entsprechen.

Zusätzlich sind zu allen relevanten Anlagen und Komponenten entsprechend aussagekräftige Datenblätter zu übergeben. Der Umfang der Unterlagen ist mit dem Planer abzustimmen.

Die endgültige Montageplanung ist durch den AN nach abgestimmten Terminplänen 2-fach auf Papier, gefaltet und im DIN A4 Format in Ordnern zusammengefasst, sowie zusätzlich auf Datenträger CD/DVD zu übergeben.

01.01.0020 1,000 psch

Dokumentation

Erstellung und Übergabe an AG der Dokumentation mit Fertigstellung der Leistungen

Sämtliche Pläne und Unterlagen sind in Ordnern, systematisch geordnet, mit Inhaltsverzeichnis, zu übergeben.

Das Fehlen einer oder mehrerer der nachfolgend genannten Unterlagen ist ein wesentlicher Mangel im Sinne der VOB/B §12(3).

Die Abnahme der gesamten Vertragsleistungen kann verweigert werden, wenn die vollständigen Unterlagen als Vorabzug dem Auftraggeber nicht 2 Wochen vor der Abnahme vorgelegt werden.

Anzahl und Form: 2x schriftlich (Papier, farbig) sowie 1x digital (CD/DVD)

Inhalt (Mindestanforderungen):

- Inhaltsverzeichnis
- Fertigstellungsmitteilung des AN
- Herstellerbescheinigung/ Fachunternehmererklärung
- Vom AN erstellte Planunterlagen/Berechnungen in genehmigter Ausführung (wie z.B. Fertigteilplanung inkl. geprüfter Statik, Protokolle Prüfstatik mit jew. Freimeldungen (soweit erforderlich))
- Produktangaben/ Datenblätter für alle verwendeten Materialien/Produkte (Materialstärken, Materialeigenschaften)
- die dazugehörigen bauaufsichtlichen Zulassungen
- die dazugehörigen Übereinstimmungserklärungen/ Bestätigung der bauaufs. Zulassung)
- Unterlagen einer event. Zustimmung im Einzelfall (Z.i.E) inkl. der dazugehörigen Anlagen (Grundlagen der Z.i.E)
- Nachweise zur Einhaltung besonderer Anforderungen (Brandschutz/ Schallschutz etc.)
- Angaben zu Oberflächen (Farben/ Verzinkung etc. inkl. Schichtstärken und event. besondere angewandte Verfahren (Ätzungen o.ä.))
- Angaben zu Befestigungsmitteln
- Wartungs-/ Pflegeanleitungen

1,000 psch

Gesamtbetrag: _____

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 **Türen**

02.01 **Metalltüren**

02.01.0010 **Innentür 2-fl ' (T02) ' ; Stahl, 1.780/2.120mm, T90 (EI2 90-S200C5) ; RC4, Dickfalz, Eckzarge mit Gegenzarge 'T=175mm', Türschwelle 'h=500mm'**

Innentürelement, als Drehflügeltür, 2-flügelig, Dickfalz, Sicherheitstür RC4, Metalltür inkl. Eckzarge mit Gegenzarge, nach außen öffnend; Lieferung und Montage inkl. sämtlicher Befestigungsmittel

Rohbaumaß i.L. BxH= 1.780 x 2.120 mm

Türschwelle (Höhe Türelement) = 500 mm über OKFF

(Tür sitzt höher als Boden Flur/ aber bündig mit Hohlraumboden Serverraum)

bestehend aus:

Zarge: Eckzarge mit Gegenzarge, Zarge aus Stahlblech, Blechdicke 1,5 mm
Zarge verzinkt und grundiert (vorbereitet für weitere bauseitige Beschichtung), mit 3D-Aufnahmeelementen,

eingebaut in (Wandtyp) Mauerwerkswand Kalksandstein, KS-P 12, d= 17,5cm

Türschwelle: Türschwelle 500mm über OKFF Flur

Türblatt: **Stahltürblatt Blechdicke:**

nach Erfordernis, ca. 1,5 mm

Türblatt Dicke:

nach Erfordernis, ca. 64 mm

mit 3-seitiger Fälzung, ausführung Dickfalz;

Bänder: inkl. system- und zulassungszugehöriger Bänder in Art und Anzahl

sonst. Beschlag: (Beschreibung Türfunktion: Tür hier ohne Zutrittskontrolle - einfache mechanischer Verriegelung von innen),

(Türschloss, Drückergarnitur und ev. Türschließer, die bei der Herstellung der Türen gleich miteingebaut werden müssen, in gesonderter Position)

die sonstigen Beschlagsbestandteile wie Bänder, Stulpkantung, Sicherungszapfen etc. die gem. Hersteller, System und Zulassung zur vollen Funktion der beschriebenen Sicherheitstür erforderlich sind, sind in der vom Hersteller und gem. Zulassung vorgeschrieben Art und Anzahl miteinzukalkulieren

Komponenten: - inkl. Einbau Magnetkontakt EMA (bauseits über Elt.-Gewerk beige stellt)

- inkl. Einbau Riegelkontakt EMA (bauseits über Elt.-Gewerk beige stellt)

- inkl. Einbau Sperrelement EMA (bauseits über Elt.-Gewerk beige stellt)

inkl. der Aufwendungen zur Abstimmung mit dem Elt.-Gewerk FM zur Einbruchmeldeanlage

Einbruchschutz: Einbruchhemmend nach DIN EN 1627 RC4,

Brandschutz: Feuerwiderstandsklasse EI2 90-S200C5 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1,

Rauchschutz: ja

Schallschutz: bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 41 dB,

Oberflächen: Zargen und Türblatt: verzinkt und grundiert (vorbereitet für weitere bauseitige Beschichtung durch das Malergewerk)

inkl. Verkabelung der Türverriegelung (von Türverriegelung (Beschlag) im Türblatt bis zum Verteilerkasten (bauseitige Leistung KG 450) im Sturz-Bereich über dem jew. Türelement (Länge bis ca. 3m)

inkl. Erdungsverbinding zwischen Türblatt und Zarge sowie separate Anschlussmöglichkeit der Zarge an bauseitigen Erdungskreislauf

Bereich: (T02) Flur/ Serverraum (01)

1,000 Stk

02.01.0020 **Innentür 2-fl ' (T03) ' ; Stahl, 1.780/2.120mm, T30 (EI2 30-S200C5) ; RC4, Dickfalz, Eckzarge mit Gegenzarge 'T=280mm'**

Innentürelement, als Drehflügeltür, 2-flügelig, Dickfalz, Sicherheitstür RC4, Metalltür inkl. Eckzarge mit Gegenzarge, nach außen öffnend; Lieferung und Montage inkl. sämtlicher Befestigungsmittel

Rohbaumaß i.L. BxH= 1.780 x 2.120 mm

Fußbodenaufbau (OKRF bis OKFF):= 0 mm

(nur Bodenbeschichtung auf OKRF)

bestehend aus :

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zarge: Eckzarge mit Gegenzarge, Zarge aus Stahlblech, Blechdicke 1,5 mm
 Zarge verzinkt und grundiert (vorbereitet für weitere bauseitige Beschichtung), mit 3D-Aufnahmeelementen,

eingebaut in (Wandtyp) Mauerwerkswand Kalksandstein, d= 28cm

Türblatt: **Stahltürblatt Blechdicke:**
 nach Erfordernis, ca. 1,5 mm
Türblatt Dicke:
 nach Erfordernis, ca. 64 mm
 mit 3-seitiger Fälzung, Ausführung Dickfalz;

Bänder: inkl. system- und zulassungszugehöriger Bänder in Art und Anzahl

sonst. Beschlag: (Beschreibung Türfunktion: Tür hier ohne Zutrittskontrolle - einfache mechanischer Verriegelung von innen),

(Türschloss, Drückergarnitur und ev. Türschließer, die bei der Herstellung der Türen gleich miteingebaut werden müssen, in gesonderter Position)

die sonstigen Beschlagsbestandteile wie Bänder, Stulpkantriegel, Sicherungszapfen etc. die gem. Hersteller, System und Zulassung zur vollen Funktion der beschriebenen Sicherheitstür erforderlich sind, sind in der vom Hersteller und gem. Zulassung vorgeschrieben Art und Anzahl miteinzukalkulieren

Komponenten: - inkl. Einbau Magnetkontakt EMA (bauseits über Elt.-Gewerk beigestellt)
 - inkl. Einbau Riegelkontakt EMA (bauseits über Elt.-Gewerk beigestellt)
 inkl. der Aufwendungen zur Abstimmung mit dem Elt.-Gewerk FM zur Einbruchmeldeanlage

Einbruchschutz: Einbruchhemmend nach DIN EN 1627 RC4,

Brandschutz: Feuerwiderstandsklasse EI2 30-S200C5 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1,

Rauchschutz: ja
 Schallschutz: -

Oberflächen: Zargen und Türblatt: verzinkt und grundiert (vorbereitet für weitere bauseitige Beschichtung durch das Malergewerk)

inkl. Verkabelung der Türverriegelung (von Türverriegelung (Beschlag) im Türblatt bis zum Verteilerkasten (bauseitige Leistung KG 450) im Sturz-Bereich über dem jew. Türelement (Länge bis ca. 3m)

inkl. Erdungsverbindung zwischen Türblatt und Zarge sowie separate Anschlussmöglichkeit der Zarge an bauseitigen Erdungskreislauf

Bereich: (T03) Flur(02)/ Raum (03)

02.01.0030 1,000 Stk **Innentür 1-fl '(T04, T05)'; Stahl, 1.200/2.120mm, T90(EI 90-S200C5); RC4, Dickfalz, Eckzarge mit Gegenzarge 'T=175mm'**

Innentürelement, als Drehflügeltür, 1-flügelig, Dickfalz, Sicherheitstür RC4, Metalltür inkl. Eckzarge mit Gegenzarge, nach außen öffnend; Lieferung und Montage inkl. sämtlicher Befestigungsmittel

Rohbaumaß i.L. BxH= 1.200 x 2.120 mm
 Fußbodenaufbau (OKRF bis OKFF):= 0 mm
 (nur Bodenbeschichtung auf OKRF)

bestehend aus:

Zarge: Eckzarge mit Gegenzarge, Zarge aus Stahlblech, Blechdicke 1,5 mm
 Zarge verzinkt und grundiert (vorbereitet für weitere bauseitige Beschichtung), mit 3D-Aufnahmeelementen,

eingebaut in (Wandtyp) Mauerwerkswand Kalksandstein, KS-P 12, d= 17,5cm

Türblatt: **Stahltürblatt Blechdicke:**
 nach Erfordernis, ca. 1,5 mm
Türblatt Dicke:
 nach Erfordernis, ca. 64 mm
 mit 3-seitiger Fälzung, Ausführung Dickfalz;

Bänder: inkl. system- und zulassungszugehöriger Bänder in Art und Anzahl

sonst. Beschlag: (Beschreibung Türfunktion: Tür hier ohne Zutrittskontrolle - einfache mechanischer Verriegelung von innen),

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
<p>(Türschloss, Drückergarnitur und ev. Türschließer, die bei der Herstellung der Türen gleich miteingebaut werden müssen, in gesonderter Position)</p> <p>die sonstigen Beschlagsbestandteile wie Bänder, Stulpkantriegel, Sicherungszapfen etc. die gem. Hersteller, System und Zulassung zur vollen Funktion der beschriebenen Sicherheitstür erforderlich sind, sind in der vom Hersteller und gem. Zulassung vorgeschriebenen Art und Anzahl miteinzukalkulieren</p> <p>Komponenten: - inkl. Einbau Magnetkontakt EMA (bauseits über Elt.-Gewerk beigestellt) - inkl. Einbau Riegelkontakt EMA (bauseits über Elt.-Gewerk beigestellt) inkl. der Aufwendungen zur Abstimmung mit dem Elt.-Gewerk FM zur Einbruchmeldeanlage</p> <p>Einbruchschutz: Einbruchhemmend nach DIN EN 1627 RC4,</p> <p>Brandschutz: Feuerwiderstandsklasse EI2 90-S200C5 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1,</p> <p>Rauchschutz: ja Schallschutz: -</p> <p>Oberflächen: Zargen und Türblatt: verzinkt und grundiert (vorbereitet für weitere bauseitige Beschichtung durch das Malergewerk)</p> <p>inkl. Verkabelung der Türverriegelung (von Türverriegelung (Beschlag) im Türblatt bis zum Verteilerkasten (bauseitige Leistung KG 450) im Sturz-Bereich über dem jew. Türelement (Länge bis ca. 3m)</p> <p>inkl. Erdungsverbindung zwischen Türblatt und Zarge sowie separate Anschlussmöglichkeit der Zarge an bauseitigen Erdungskreislauf</p> <p>Bereich: (T04) Flur(02a) / Batterieraum(02b) und (T05) Flur (02a) / Serverraum (01)</p>				
	2,000	Stk		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02		Beschläge		

Hinweis: Kurzbeschreibung zur Funktionsweise der Türelemente T01 bis T05

Kurzbeschreibung zur Funktionsweise der Türelemente T01 bis T05 im Bauvorhabenle

(siehe auch:

-> V(3) ZTV-Schnittstellen Türen/ Fenster zur TGA

-> Plan TF5.TN.99.705)

T01 (Außentür/ Zugang) ist eine Bestandstür welche nicht erneuert wird. Bauseits (TGA-Seite): Hier wird nur ein Offline-System zum Einsatz kommen.

T02 (Innentür zum Serverraum) ist von innen mit mechanischer Verriegelung auszurüsten. Des Weiteren sind hier Sperrelement, Riegel- und Magnetkontakt vorzusehen.

T03 (Innentür) ist der Zugang zur gesteigerte Sicherheitszone (Funktionsbereich). Ausstattung der Tür mit Salto Online* Wandler, Zutrittskontrolle sowie Scharf/Unschärf Schalteinrichtung der Einbruchmeldeanlage mit Magnet- und Riegelkontakt*.

T04 (Innentür) im Bereich der gesteigerten Sicherheitszone und bietet Zugang zu den technischen Anlagen, die zum Betrieb der IT notwendig sind. Hier haben auch Personen Zugang die diese Anlagen warten bzw. betreiben. Ausrüstung mit Salto Online* Wandler, Zutrittskontrolle sowie Magnet- und Riegelkontakt*.

T05 (Innentür) liegt ebenfalls im Inneren der gesteigerten Sicherheitszone, bietet jedoch Zugang zum IT-Equipment. Ausrüstung mit Salto Online* Wandler, Zutrittskontrolle sowie Magnet- und Riegelkontakt *

* = beachte Schnittstellenbeschreibung (u.a.: "SALTO-Türsteuerung ZK" bauseits über TGA-Gewerk, z.T. bauseits für AN beigestellte Elemente (siehe V(3) ZTV-Schnittstellen Türen/ Fenster zur TGA sowie Plan TF5.TN.99.705)

02.02.0010 **Beschlagssatz für 2-flg. Metalltür, 1.780/2.120, T90(EI2 90) RC4 ; (T02)**

Beschlagssatz für 2-flg. Metalltür, T90(EI2 90) 1.780/2.120, RC4

Türbänder:

(A1) 3-teilige Türbänder nach Zulassung f. T90 (EI2 90) und Einbruchschutz RC4, mit loseem Dorn, mit Kugellager für Stahltüren

Schlösser:

(B2) Panik-Treibriegelschloss für autom. Verriegelung des Standflügels zweiflügeliger Türen, Dornmaß 65 mm, Nuss 9 mm, Stulp 22 oder 24 mm, Edelstahl, mit Treibriegelstangen für Türhöhe 2250 mm, mit Stangenführungsplatte, Stangenschließblech, und Bodenschließmulde

(B3) Umlenkschloss

Dornmaß 65 mm

Nuss 9 mm

Stulp 20 oder 24 x 235 mm abgerundet, Edelstahl

(B4) Schaltschloss

Stulp 24 x 54 mm, verzinkt

(B5) Selbstverriegelndes Einsteckschloss mit Antipanikfunktion und mechanischer Ablaufsicherung.

Zweipunktverriegelung durch Federvorspannung nach Türschließung.

Universal-Steuerfalle (24-mm-Stulp-Variante DIN L/R verwendbar), Panikentriegelung über Drücker, Wechsel zur Entriegelung über Schlüssel von außen.

Stahlriegel 20 mm ausschließend.

9 mm Vierkantnuss.

Stulp 235 x 24 mm, abgerundet, Edelstahl

Dornmaß 65 mm

Entfernung 72 mm

ohne Schließblech, Falle und Riegel vernickelt

vorgerichtet für Profilylinder.

Drückergarnituren:

(Drücker-Knauf an Gehflügel, zugel. für Brandschutztür)

(C1) Türdrücker-/Knauf-Garnitur Edelstahl, für Feuer- und Rauchschutztüren, Objektgarnitur mit HCM-Technik; nach EN 1906, Benutzungskategorie Klasse 4; (Türdrücker 20 mm mit zum Türblatt zeigenden Drückerende, U-Form, Grifflänge 145 mm, Türkopf 50 mm), Edelstahl massiv. mit

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

hochwertiger Satino Oberfläche und minimaler Distanz zwischen Drücker und Rosette, mit Hochhaltefedern, rechts/links verwendbar. Festdrehbar im wartungsfreien Gleitlager durch HCM-Technik für schnelles und sicheres Einrasten der Türdrücker. Stift 9 mm.
Knauf: dazu passend; Stahlunterschilder mit Stütznocken und wartungsfreier Verschraubung, auf Rundrosetten, vorgerichtet für Profilzylinder, Knopf mit Durchmesser 50 mm, Länge 52 mm, Edelstahl matt satiniert, einschl. Rosetten.

(C2): Türdrücker-Stiftteil Edelstahl, Objektgarnitur mit HCM-Technik; nach EN 1906, Benutzungskategorie Klasse 4; mit hochwertiger Satino Oberfläche und minimaler Distanz zwischen Drücker und Rosette, mit Hochhaltefedern, rechts/links verwendbar. Festdrehbar im wartungsfreien Gleitlager durch HCM-Technik für schnelles und sicheres Einrasten, auf Rundrosette, ohne Schlüsselrosette, Wechselstift 9 mm

Türschließer:

(D2): Gleitschienen-Türschließer nach EN 1154, für 2-flgl. Türen, mit CE-Kennzeichnung, im Contur Design, mit stark abfallendem Öffnungsmoment und integrierter mechanischer Schließfolgeregelung, Bauhöhe 30 mm, geprüft gemäß EN 1158.

Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung über Ventil komfortabel von vorn einstellbar. Montage auf der Bandseite.

Montagekonsole mit universellem Lochgruppensystem.

Schließfolgeregelung über ein von der Schließhydraulik unabhängiges Schubstangen-Klemmsystem mit Überlastsicherung und durchgehender Verkleidung. DIN-L und DIN-R verwendbar.

Allgemein bauaufsichtlich zugelassen vom DIBt, Berlin, in Verbindung mit Feuer- und Rauchschutztüren. Eignungsnachweis mit der jeweiligen Feuer- und Rauchschutztür erforderlich.

Farbe: silberfarbig

Sonstiges Zubehör: siehe Türelement

1,000 St

02.02.0020

Beschlagssatz für 2-flg. Metalltür, 1.780/2.120, T30 (EI2 30) RC4 ; (T03)

Beschlagssatz für 2-flg. Metalltür, T30 (EI2 30) 1.780/2.120, RC4

Türbänder:

(A2) 3-teilige Türbänder nach Zulassung f. T30 (EI2 30) und Einbruchschutz RC4, mit loseem Dorn, mit Kugellager für Stahltüren

Schlösser:

(B2) Panik-Treibriegelschloss für autom. Verriegelung des Standflügels zweiflügeliger Türen, Dornmaß 65 mm, Nuss 9 mm,

Stulp 22 oder 24 mm, Edelstahl, mit Treibriegelstangen für Türhöhe 2250 mm, mit Stangenführungsplatte, Stangenschließblech, und Bodenschließmulde

(B3) Umlenkschloss

Dornmaß 65 mm

Nuss 9 mm

Stulp 20 oder 24 x 235 mm abgerundet, Edelstahl

(B4) Schaltschloss

Stulp 24 x 54 mm, verzinkt

(B5) Selbstverriegelndes Einsteckschloss mit Antipanikfunktion und mechanischer Ablaufsicherung.

Zweipunktverriegelung durch Federvorspannung nach Türschließung.

Universal-Steuerfalle (24-mm-Stulp-Variante DIN L/R verwendbar),

Panikentriegelung über Drücker, Wechsel zur Entriegelung über Schlüssel von außen.

Stahlriegel 20 mm ausschließend.

9 mm Vierkantnuss.

Stulp 235 x 24 mm, abgerundet, Edelstahl

Dornmaß 65 mm

Entfernung 72 mm

ohne Schließblech, Falle und Riegel vernickelt

vorgerichtet für Profilzylinder.

Drückergarnituren:

(C4) ohne Drückergarnitur, wird bauseits geliefert (elektr. Türbeschlag SALTO, XS4)!

Türschließer:

(D2): Gleitschienen-Türschließer nach EN 1154, für 2-flgl. Türen, mit CE-Kennzeichnung, im Contur Design, mit stark abfallendem Öffnungsmoment und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02.0030	1,000	St		
<p>integrierter mechanischer Schließfolgeregelung, Bauhöhe 30 mm, geprüft gemäß EN 1158. Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung über Ventil komfortabel von vorn einstellbar. Montage auf der Bandseite. Montagekonsole mit universellem Lochgruppensystem. Schließfolgeregelung über ein von der Schließhydraulik unabhängiges Schubstangen-Klemmsystem mit Überlastsicherung und durchgehender Verkleidung. DIN-L und DIN-R verwendbar. Allgemein bauaufsichtlich zugelassen vom DIBt, Berlin, in Verbindung mit Feuer- und Rauchschutztüren. Eignungsnachweis mit der jeweiligen Feuer- und Rauchschutztür erforderlich. Farbe: silberfarbig</p> <p>Sonstiges Zubehör: siehe Türelement</p>				
<p>Beschlagssatz für 1-flg. Metalltür, 1.200/2.120, T90(EI 90) RC4 ; (T04, T05) Beschlagssatz für 1-flg. Metalltür, T90(EI 90) 1.200/2.120, RC4</p> <p>Türbänder: (Alb) 3-teilige Türbänder nach Zulassung f. T90 (EI2 90) und Einbruchschutz RC4, mit losem Dorn, mit Kugellager für Stahltüren</p> <p>Schlösser: (B5) Selbstverriegelndes Einsteckschloss mit Antipanikfunktion und mechanischer Ablaufsicherung. Zweipunktverriegelung durch Federvorspannung nach Türschließung. Universal-Steuerfalle (24-mm-Stulp-Variante DIN L/R verwendbar), Panikentriegelung über Drücker, Wechsel zur Entriegelung über Schlüssel von außen. Stahlriegel 20 mm ausschließend. 9 mm Vierkantnuss. Stulp 235 x 24 mm, abgerundet, Edelstahl Dornmaß 65 mm Entfernung 72 mm ohne Schließblech, Falle und Riegel vernickelt vorgerichtet für Profilzylinder.</p> <p>Drückergarnituren: (C4) ohne Drückergarnitur, wird bauseits geliefert (elektr. Türbeschlag SALTO, XS4)!</p> <p>Türschließer: (D1): Gleitschienen-Türschließer nach EN 1154, für 1-flgl. Türen, mit CE-Kennzeichnung, im Contur Design, mit stark abfallendem Öffnungsmoment. Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung über Ventil komfortabel von vorn einstellbar. Montage auf der Bandseite. Montagekonsole mit universellem Lochgruppensystem. DIN-L und DIN-R verwendbar. Gleitschiene höhenverstellbar. Farbe: silberfarbig</p> <p>Sonstiges Zubehör: siehe Türelement</p>				
	2,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.03		Türstopper		
02.03.0010		Türstopper, weiß, für Wandmontage		
		Türstopper als Gummipuffer, weiß, in Zylinderform mit Halterung aus rostfreiem Edelstahl einschl. notwendiger Zwischenstücke und Befestigungsmittel. Länge bis ca. 90 mm Durchmesser ca. 50 mm, inkl. gesonderter Abstimmung mit dem AG -; Montage zeitversetzt nach erfolgter Abstimmung mit dem AG.		
	6,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03		Fenster		
----	--	----------------	--	--

03.01		Fensterelemente		
-------	--	------------------------	--	--

V(11) ZTV "Fenster- und Türelemente"

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen - "Aluminium-Fensterelemente" (ZTV)

1.0 Hinweis auf die "allg. Vorbemerkungen"

Bei der Kalkulation sind die "allgemeinen Vorbemerkungen" (siehe Beginn des Leistungsverzeichnisses) zu berücksichtigen und miteinzukalkulieren:

1.1 Normen und Richtlinien

Es gelten:

Alle anwendbaren DIN-Normen in der zum Angebotszeitraum gültigen Fassung, welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach den neuesten Kenntnissen der Technik beziehen. Grundsätzlich ist als Leistung die Herstellung, Lieferung und Montage anzubieten.

Auf das Normenverzeichnis für Fensterbauer des Institutes des Glaserhandwerkes Hadamar, An der Glasfachschule 6, 65589 Hadamar, und die Richtlinien für die Ausführung von Metallfenstern, Metallfassaden in Aluminium (Metallverband Frankfurt) wird hingewiesen.

Weiter gelten insbesondere:

- VOB/C, DIN 18 355 Tischlerarbeiten
- VOB/C, DIN 18 357 Beschlagsarbeiten
- VOB/C, DIN 18 360 Metallbauarbeiten
- VOB/C, DIN 18 361 Verglasungsarbeiten
- VOB/C, DIN 18 363 Maler- und Lackierarbeiten
- VOB/C, DIN 18 516 und 18 517 Außenwandbekleidungen
- DIN 4108/4109/4102/1055
- die anwendbaren VDI- und VDE-Vorschriften
- die Zulassungsbestimmungen der Materialprüfungsinstitute für Bautechnik
- die Güte- und Prüfbestimmungen der "Gütegemeinschaft stückbeschichtete Bauelemente, Nürnberg e. V."
- die Güte und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft für anodisch erzeugte Oxydschichten auf Aluminium, Nürnberg e. V."
- die Bestimmungen der Aluminiumzentrale für Schutz und Reinigung von stückbeschichteten und anodisch oxidierten Aluminiumbauteile
- die Vorschriften und Empfehlungen der Hersteller der zur Anwendung kommenden Materialien
- die Montagerichtlinien für gütegesicherte Fenster und Fassaden des Institutes für Fenster-technik e. V. (Rosenheim)
- die Richtlinien für Fassadenverkleidungen mit und ohne Unterkonstruktion des Institutes für Bautechnik, Berlin
- die gültige Wärmeschutzverordnung
- die Handlungsanleitung "Umgang mit Mineralwolle - Dämmstoffen", herausgegeben von der Fachvereinigung Mineralfaserindustrie e. V.
- Unfallverhütungsvorschriften.

1.6 Schutz der Leistungen bis zur Abnahme/ Reinigung

1.6.1 Schutzvorkehrungen

Der AN hat seine Konstruktion sowie die Glasflächen während der Bauzeit mit geeigneten Schutzfolien ausreichend vor Verschmutzung oder Beschädigung zu schützen. Vor - und Unterhaltung sowie Demontage bei der Abnahme ist Sache des AN. Es erfolgt keine gesonderte Vergütung.

Das Aufbringen sowie das Entfernen sämtlicher zum Schutz der Leistungen des AN erforderlichen Maßnahmen (Abdeckungen, Schutzfolien etc.) sind bis zur Abnahme dieser Leistungen Nebenleistungen und vom AN eigenverantwortlich zu erbringen.

Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise der jeweiligen Fenster- und Türpositionen mit einzukalkulieren, sofern nicht diese Leistung im LV gesondert ausgewiesen ist.

1.6.2 Reinigung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bei der Endabnahme sind die Fenster- und Türelemente sowie die Blechflächen in gereinigtem Zustand zu übergeben. Dabei sind auch Verschmutzungen von Fremdgeräten zu entfernen. Die Reinigung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.7 Statik (Fensterelemente)
Windlast: nach DIN 1055, T4
Schneelast: nach DIN 1055, T5,

Alle Bauelemente müssen die einwirkenden Kräfte aufnehmen und auf das Tragwerk des Baukörpers übertragen können.

Verstärkungsprofile, die innenseitig angeordnet werden, sind von der Konstruktion so zu wählen, dass eine Beeinträchtigung bei der Bedienung der Fenster- und Türflügel ausgeschlossen ist.

Die Windlasten sind nach DIN 1055 zu ermitteln, es gilt auch der Ergänzungserlass über erhöhte Sogwerte. Des Weiteren gelten die Anforderungen der DIN 18 056.
Die statische Berechnung für die Bemessung der Fensterprofilkonstruktion, ist in die jeweilige Fensterposition mit einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Sofern erforderlich, ist vom AN eine prüffähige statische Berechnung 4-facher Ausfertigung zu erstellen. Diese Kosten werden vom AG nicht vergütet. Eventuelle Prüfgebühren des Prüfstatikers übernimmt der AG. Im Falle einer Prüfung durch den Prüfstatiker, hat der AN die erforderlichen Unterlagen 3-fach beim AG einzureichen. diese Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Fertigung darf erst nach erfolgter Prüfung und Freigabe erfolgen. Die terminliche Koordination obliegt dem AG.

1.8 Forderungen an die Montage / Toleranzen

Es gelten generell die Forderungen der Gütegemeinschaft für die Montage von Fenstern.
Für die Montagegenauigkeit der Metallbauarbeiten werden in Anlehnung an RALRG 636/1 folgende Abmaße festgelegt:
Die maximal zulässigen Toleranzen für Abweichungen von der Lotrechten und der Horizontalen betragen bis 3,00 m Elementlänge 1,5 mm/m.

Die Montage erfolgt auf endgültigen Oberflächen (Stahlbetonfertigteil-Außenwand mit Beimauerung - wird innen nicht mehr verputzt, nur gestrichen; und außen ebenfalls ev. nur noch gestrichen)
- bei der Montage und Wahl/ Ausführung der Befestigungskonstruktionen ist entsprechend darauf zu achten.

1.10. Konstruktionsbeschreibung:

1.10.1 Profilwerkstoff

Stranggepresste Aluminiumprofile der Legierung AlMgSi 0,5 F22 (EN AW 6060) in Eloxalqualität nach DIN 1748 (DIN EN 755) und DIN 17615 (DIN EN 12020).

Aluminiumbleche sind anodisiert in Eloxalqualität Legierung AL MG 1, halbhart, (EN AW 5005 A) oder AL 99,5 (EN AW 1050 A) in Normalqualität zu verwenden.

1.10.2 Werkstoff Stahl:

Stahlteile für Verankerungen und Aussteifungen sind in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen. Die Nachbesserung von Fehlstellen und Beschädigungen muß entsprechend DIN 50976 erfolgen.

1.10.3 Oberflächenbehandlung:

Die Oberflächenveredelung hat unter Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen der "Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen e.V." RAL-RG 631 zu erfolgen.

Einbrennlackierung:

- Alle Innen und Aussen sichtbaren Stahl- und Aluminiumteile erhalten eine Einbrennlackierung im elektrostatischen Pulverbeschichtungsverfahren.

- Es sind nur Polyester-Pulverlacke zugelassen, Glanzeinstellung: matt

- inkl. Voranodisierung

- Bestandteil der mehrstufigen Vorbehandlung hat ein Chromatisierungsverfahren nach DIN 50949 zu sein.

- Farbschichtdicke: 60 - 80 µm

- Farbwahl nach Vorgabe des AG

Innen: RAL-Farbtöne nach Wahl AG (z.B.: RAL 9010)

Außen RAL-Farbtöne nach Wahl AG (z.B.: RAL 7023)

1.10.4 Fensterelemente in Rohbaukonstruktion:

Wärme gedämmtes Fenstersystem mit ca. 70 mm Grundbautiefe.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Raumseitig aufschlagenden Flügelrahmen erhalten einen 10 mm Flächenversatz zur Rahmenebene. Profilverbindungen, Beschlagsbereiche sind mit Edelstahlblechen im Profil zu unterlegen. Diese Leistung ist mit in die Fenster - und Türpositionen einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung hierzu erfolgt nicht. Die Fenster sind mit einem Öffnungsbegrenzer (90°) auszustatten, der in die jeweiligen Fensterpositionen mit einzurechnen ist.

1.10.5 Profilbautiefen:

Blendrahmen, Pfosten, Riegel ca. 60 mm
Flügelrahmen (Fenster) ca. 70 mm

Profilansichtsbreiten außen:
Generell umlaufend maximal ca. 60 mm

Die tatsächlichen innen sichtbaren Profilbreiten ergeben sich aus dem Rohbaukonstruktionsmaß und sind eigenverantwortlich vom AN zu bemessen. Die Entwässerung ist verdeckt liegend anzuordnen.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- Einfache und sichere Bedienung zu Lüften durch Kippen; zum Putzen durch Schwingen.
- Die Kipp-Öffnungsweite muß ca. 30 cm betragen
- das Beschlagssystem muß verdeckt liegen.

1.10.6 Verbindungen:

Verbindungselemente wie Scheiben, Stifte Bolzen, etc., sind in Verbindung mit Aluminium aus nichtrostenden Metallen einzusetzen. Für statisch nicht beanspruchte Teile können auch Verbindungselemente aus Aluminium verwendet werden. Beim Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe sind aus Gründen der Kontaktkorrosion Zwischenlagen aus neutralen Werkstoffen zu verwenden.

1.11 Fugendurchlässigkeit, Schlagregensicherheit, Dampfsperren und Feuchteschutz

Es sind folgende Anforderungen zu beachten, die nachfolgend genannten Systemanforderungen stellen Mindestanforderungen dar und sind vor Einbau mit entsprechenden System-Prüfzeugnissen dem AG zu übergeben:

1.11.1 Fenster:

Es sind folgende Anforderungen zu beachten:

a) Generell:

Die gesamten Fensterkonstruktionen sind in sich sowie an allen Anschlüssen dauerhaft wind- und wasserfest auszuführen

b) Die Schlagregensicherheit muß entsprechend der Beanspruchungsgrenze B nach DIN 18055 erreicht werden. Das bedeutet, dass die Fenster für eine Belastbarkeit bis Windstärke 9 geeignet sind. Diese Windstärke entspricht einem Staudruck von 0,37 kN/m².

c) Die Konstruktionen müssen der Fugendurchlässigkeitsklasse 3 nach DIN EN 12 207 entsprechen. Die Anforderung wird mit einem Fugendurchlasskoeffizienten $a \leq 0,5 \text{ m}^3 / \text{h m (daPA)hoch}^{2/3}$ erfüllt.

d) Die ift (Rosenheim) Richtlinie "Einsatzempfehlungen für Fenster und Außentüren"; Richtlinie zur Ermittlung der Mindestklassifizierungen in Abhängigkeit der Beanspruchung findet Anwendung. Beanspruchungsgruppe Fenster: Einbauhöhe > 20 m; Windlastzone 2;

1.11.2 Fensterabdichtungen am Baukörper/Anschlußstellen:

Erforderliche Dichtungen sind aus EPDM einzusetzen. Sie müssen in Beschaffenheit, Abmessungen und Gestaltung den vorgesehenen Verwendungszwecken entsprechen. Ihre elastischen Eigenschaften müssen im vorkommenden Temperaturbereich den Anforderungen genügen.

Die Anschlußstellen zwischen Fenster- und Türkonstruktion und Baukörper müssen dampf- und feuchtigkeitsdicht abgeschottet werden. Die Hohlräume werden mit Mineralwolle ausgestopft. Ausführung unter Beachtung der DIN 17863 (EPDM).

Diese Leistungen sind mit einzurechnen. Die Längen ergeben sich aus den einzelnen Positionen.

Es dürfen nur auf das gewählte Alu-System abgestimmte Dichtungssysteme verwendet werden. Der Farbton ist mit dem AG abzustimmen.

Für Versiegelungen sind elastisch bleibende Dichtstoffe auf Silikonbasis zu verwenden. DIN 18540 und die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers sind zu beachten.

Bei Abdichtungen der Fenster- oder Fassadenelemente zum Baukörper ist DIN 18195 zu beachten. Wird Bauabdichtungsfolie verklebt, müssen die Klebeflächen frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen sein. Die Angaben des Herstellers sind zu beachten.

- Spritzbare Dichtungen sind mit UV-stabilem Zwei-Komponenten-Silikon auszuführen. Die Verträglichkeit mit anderen Materialien ist zu beachten. Die Hinterfüllung der Fugen ist nach

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Hersteller-Richtlinien und entsprechenden Normen auszuführen.		
		- Alle äußeren Dichtungsprofile (außerhalb der Glasebene) sind in HTV-Silikon-Kautschuk zu fertigen		
		- Alle Dichtungsbahnen sind grundsätzlich aus EPDM herzustellen.		
		-Alle Flügeldichtungsprofile müssen so angebracht sein, dass sie die Forderungen der verlangten Beanspruchungsgruppe für die Fensterkonstruktion dauerhaft erfüllen. Die Dichtungen müssen auswechselbar sein. Die innere Anschlagdichtung ist umlaufend anzuordnen und darf nicht durch Bänder und / oder Ecklager unterbrochen werden. Die Dichtungslippe ist an den Flügelrahmenecken mit entsprechenden Dichtungsformstücken zu versehen.		
		1.11.3 Komprimierbare Fugenbänder:		
		Umlaufend im Anschlußbereich des Fenster- Türelementes zum Klinkermauerwerk und Sonnenschutzkasten ist die entstehende Fuge umlaufend mit einem komprimierbaren, selbstklebenden und witterungsbeständigen Fugenband in einer Breite von ca. 1,0 cm bis 3,5 cm auszufüllen. Die Abwicklung ist entsprechend der jeweiligen Fensterposition zu entnehmen und in diese Positionen mit einzurechnen.		
		1.11.4 Dampfsperre:		
		Alle Fenster- und Türelemente erhalten eine umlaufende, an die Betonkonstruktion befestigte Dampfsperre. Die Breite der Dampfsperre beträgt ca. 30 - 50 cm. Die Abwicklung ist entsprechend der jeweiligen Fenster- und Türposition zu entnehmen und in die jeweiligen Positionen einzurechnen.		
		Auf der Innenseite sowie im Bereich der Sohlbänke sind die Hohlräume mit mineral. Dämmmaterial vollständig auszustopfen. Diese Leistungen sind in die jeweiligen Fensterpositionen mit einzurechnen.		
		1.12 Sohlbänke		
		- Sohlbank aussen: Alu 2mm, gekantet, pulverbeschichtet RAL 9010, Tiefe ca. 210mm, vordere Umkantung ca. 50mm, mit Tropfnase, nicht sichtbar mit Gefälle ca. 2% nach außen befestigt, inkl. Antidröhn-Beschichtung Unterseite, inkl. seitl. Aufkantungen, inkl. UK		
		- Sohlbank innen: Alu 2m pulverbeschichtet RAL 9010, Tiefe ca. 200mm, vordere Umkantung ca. 30mm + weitere Umkantung nach innen ca. 30mm, nicht sichtbar befestigt, inkl. seitliche Aufkantungen/ Übergänge zur seitl. Rohbauleibung, inkl. UK)		
		Außen- und Innenfensterbank inkl. geeigneter Schutzfolie, die erst zeitversetzt (nach Innen-/ Außenputzarbeiten) zu entfernen ist		
		1.13.3 Wärmeschutz-Tauwasser		
		Grundlage des Wärmeschutzes bildet die EnEV 2014, DIN V 18599, EEWärmG, DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4,		
		- Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert) = 0,6		
		- U-Wert: 0,9 W/M ² K		
		- Rahmenanteil: 30%		
		Als Rahmen sind thermisch getrennte Metallrahmen (Metallschalenabstand > 24 mm) vorzusehen. Eventuell anfallendes Tau- oder Kondenswasser muß zuverlässig nach außen geführt werden, so dass keine Schäden innerhalb der Konstruktion entstehen. Der fachgerechte Einbau von Dampfbremsen auf der Innenseite der Konstruktion, insbesondere im Rohbauanschlußbereich, ist dabei zu beachten.		
		1.13.4 Schallschutz		
		DIN 4109 (aktuelle Ausgabe), VDI-Richtlinien 2719. Schalldämmung von Fenstern.		
		Die Fenster müssen einschließlich der Lüftungseinrichtungen zur Nachströmung von Außenluft ein bewertetes Schalldämm-Maß von R' _{w,R} >= 30 dB erreichen. Schallschutzklasse SSK II (R _w mind. 32 dB)		
		1.12 Einbruchschutz		
		Das Fensterelement wird zusätzlich ein Fenstergitter (gem. gesonderter Position) als Einbruchschutz erhalten und soll nach Einbau aller Komponenten den Anforderungen entsprechen: "Einbruchhemmung RC4 DIN EN 1627"		
		Demnach ist das eigentliche Fenster als "normales" Fensterelement mit davorliegendem Fenstergitter RC4 auszuführen.		
		Bei Entfall der Vergitterung wäre das Fensterelement selbst in der Qualität "RC4" auszuführen, was als Zulagequalifikation "RC4" in gesonderter LV-Position angefragt wird.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.14 Gläser/ Verglasung:

1.14.1 Verglasung

Allgemeines:

- Grundsätzlich sind die angegebenen Glasdicken Mindestdicken, die nicht unterschritten werden dürfen.

- Bei Einscheibensicherheitsgläsern (ESG) dürfen im eingebauten Zustand keine Aufhängepunkte sichtbar sein. Gegebenenfalls ist eine horizontale Vorspannung vorzunehmen. Alle ESG sind einem Heißlagerungstest zu unterziehen.

- Die Abstandprofile der Isolierglasscheiben sind im sichtbaren Bereich in schwarzer Oberfläche auszuführen.

- Prüfungspflicht des AN: Die Eignung der vorgeschlagenen Glasaufbauten ist für den jeweiligen Anwendungsfall hinsichtlich Glasarten, Glasdicken und Abmessungen vom AN eigenverantwortlich zu prüfen.

- Vorschriften/ Prüfungspflicht des AN: Die Eignung der vorgeschlagenen Glasaufbauten ist für den jeweiligen Anwendungsfall, auch hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der jeweiligen Landesbauordnung, den Vorschriften der Unfallversicherung und der Bau-Berufsgenossenschaften oder sonstige, anzuwendende Vorschriften vom AN eigenverantwortlich zu prüfen.

Die folgenden allgemeinen Richtlinien für die fachgerechte Verglasung sind unbedingt einzuhalten:

- Verglasungsrichtlinie für Isolierglas des Flachglas Markenkreises in der letztgültigen Fassung
- VOB/B (DIN 1961) und VOB/C (DIN 18361)
- Technische Richtlinien des Institutes des Glashandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamer (IGH)
- DIN 18545 Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- DIN 18202 (Toleranzen im Hochbau)

1.14.2. Verglasungsarten

Die Fensterelemente werden als zweilagige Thermoglasfenster zum Teil als Verbundsicherheitsglas in farblosem Glas ausgeführt. Die Gasfüllung besteht aus Argon.

- Scheibengrößen (Fensterfelder): B x H = ca. 1,10m x 1,30m

- Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert) = 0,6
 - U-Wert: 0,9 W/M²K
 - Rahmenanteil: 30%

- Wärmedurchgangskoeffizient: Ug ≤ ca. 1,10 W/m²K
 - Gesamtenergiedurchlassgrad: g = 60,00 %
 - Fassade: Rahmengruppe "1"
 - Licht- und Energiewerte nach DIN EN 410
 - Ug-Wert nach DIN EN 673

Die Verglasungen müssen generell mit Kunststoffprofilen vorgenommen werden, Verglasungssysteme mit Versiegelungen werden abgelehnt.

Die äußeren Verglasungsprofile sind in den Ecken zu vulkanisieren.

Für eine entsprechende Entwässerung und Entlüftung der Glasfalze ist ebenfalls zu sorgen, wobei der Fensterhersteller mit dem Glaslieferanten Einvernehmen auf der Basis der allgemein geltenden Richtlinien und Bestimmungen herzustellen hat. Grundsätzlich ist die Verglasung in der Werkstatt vorzunehmen. Reparaturverglasungen müssen grundsätzlich von der Raumseite ausgeführt werden. dies bedeutet, dass alle Verglasungen mit innenliegenden Glashalteleisten auszustatten sind.

Glasarten:

Alle Glasarten: Gasfüllung: Argon

G2 = (Iso-VSG-2-fach) (g-Wert: 0,6)

Zweischeiben-Isolierverglasungen:

Wärmeschutzglas

Wärmedurchgangskoeffizient Glas Ug(BW)=1,1 W/m²K

Schallschutzklasse SSK II (Rw mind. 32 dB)

Außenscheibe mindestens 8 mm

Glasstärke innen mindestens 4 mm,

- Glasart außen: 8 mm VSG mit doppelter Folie (Optilam8.8/ Sigla)
- SZR: 16 mm
- Glasart innen: VSG 8.8 (Optitherm)
- Gesamtstärke: ca. 28 mm

- Lichtdurchlässigkeit: (TL) = ca. 80 %
- Gesamtenergiedurchlässigkeit g = 60 %
- Farbwiedergabeindex (Ra) = ca. 98

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- U-Wert (Ug) = 1,1 W/m²K

1.15 Beschläge:

a) Beschläge Fenster - allgemeines

Die Montage der Fenstergriffe und Abdeckkappen der Zuluftelemente erfolgt, soweit technisch möglich, zeitversetzt im Nachgang zum Fertigstellungsgrad der Ausbauarbeiten nach Absprache mit dem AG. Die Mehraufwendungen sind in die Einheitspreise der Beschläge mit einzurechnen.

Es sind zeitgleich mit dem Einbau der Fensterelemente "Notbeschläge" zum mechanischen Öffnen/Schließen der Fenster- und Türelemente einzubauen und im Zuge des zeitversetzten Einbaues der endgültigen Beschläge wieder abzubauen. Die Mehraufwendungen sind in die Einheitspreise der Beschläge mit einzurechnen.

Unter Berücksichtigung der Lastannahmen sind Zusatzteile wie zusätzliche Bänder und Verriegelungen sowie zusätzliche Scherenbefestigungen nach den Bemessungstabellen des System - Herstellers einzusetzen.

Alle Beschlagteile, auch Scheren- und die unteren Ecklager sind bei geschlossenem Flügel nicht sichtbar. Die Beschlagteile, die Gestängeabdeckungen und die Scheren müssen abgerundet sein.

Scheren- und Ecklager begrenzen die Öffnungsweite der Flügel in Drehstellung auf 90°. In dieser Position darf nur ein ca. 5 mm breiter Spalt zwischen den Profilkanten der Blend- und Flügelrahmen verbleiben.

Die Öffnungsweite (Lichtmaß) darf somit nicht durch eine in die lichte Öffnung eingerückte Position des Flügelrahmens gemindert werden.

Die Einzelteile des Beschlages, wie Riegelstücke, Eckumlenkungen, Ecklager, Auflaufbock, Entlastungslager und die DK - Schere müssen selbstlehrend ausgebildet werden. Die Montage dieser Teile in den Beschlagaufnahmehaken des Falzbereiches der Profile muß formschlüssig erfolgen.

Die Ecklager, Schere und Verriegelungen müssen justierbar sein. Höheneinstellung Ecklager -1mm, + 3mm, seitlich + 0,7 mm; Schere, Flügel heben 4mm, Flügel senken 2mm, Anpressdruck + 1mm; Verriegelungen, Anpressdruck - 1,5 mm, + 1mm.

Die Riegelstange aus Aluminium muß die Riegelstangenführung überdecken, sodass ein wirksamer Schutz der Führungsnuten gegen Verschmutzung gewährleistet ist.

Die innere Anschlagdichtung darf nicht durch Scheren- und Ecklagerausnehmungen unterbrochen werden.

Alle Beschlagteile müssen aus nichtrostenden Materialien. Der Beschlag muss die Anforderungen der Korosionsschutzklasse 3, nach DIN EN 1670; Dauerlauf Klasse 3, nach DIN EN 12400 erfüllen.

b) BF 1 D Verdecktliegender DK-Beschlag

Verdecktliegender Dreh - Kipp Beschlag mit Einhandbedienung, für Flügellasten bis 130 kg, Öffnungsweite in Kippstellung bis ca. 175 mm. Für Flügel: Breite ca. 0,50m bis 1,20m/ Höhe ca. 1,50m bis 1,80m

e) FG 1 Fenstergriff mit verdecktliegendem Getriebe

Das Getriebe ist in die Falz einzubauen. Die Befestigungsschrauben müssen durch den später zu montierenden Fenstergriff abgedeckt werden. Während der Bauzeit ist die Rosette mit einer Schutzkappe/Notbeschlag abzudecken.

Das Fenstergriffgetriebe muss mit Rasterpunkten in Dreh-, Verschluss- und Kippstellung ausgestattet sein.

Die zum Einbau kommenden Beschläge müssen von erprobtem Fabrikat sein. Grundsätzlich sind alle zur Ausführung kommenden Beschläge als Muster vorzulegen.

Fenstergriff fest drehbar gelagert nicht sichtbar verschraubt, Material Edelstahl, matt geschliffen 200 er Korn, Griff L-Form Durchmesser 20 mm, Gesamttiefe ca. 60 mm, Länge ca. 135 mm, mit entsprechender Rosette (oval)

03.01.0010

Aluminiumfenster; 1,07m x 0,74m; g=0,6; Kipp

Lieferung und Einbau eines Aluminiumfensters,

Abmessungen:

für Rohbauöffnungsmaß: B x H = ca.1.070mm x 740mm.

Einbau in tragender Stahlbetonwand (Fertigteil) , teilweise mit KS-beigemauert, (d = ca. 24cm) - wie "Oberlicht" (hohe Brüstung: UK Fenster = ca. 1,50,m üOKFF)

Elementbeschreibung:

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Lieferung und Einbau einschl. Herstellung der Anschlüsse (wind-/ wasserfest/ gedämmt) gem. ZTV, bestehend aus:

Fensterelement 1-teilig, Kippfenster

- 1 Flügel (BxH = ca. 1.070 x 740mm)
- Funktion: /Dreh-Kippfenster

- inkl. Beschlag Beschlagsart: BF 1 DK

Verdeckt liegender Dreh - Kipp Beschlag mit Einhandbedienung, passend für die konkrete Flügellast, Öffnungsweite in Kippstellung bis ca. 175 mm; für Flügel 1,07x1,3m

- Verglasung: G2 (Iso-VSG-2-fach):

Zweischeiben-Isolierverglasungen:

Wärmeschutzglas

Wärmedurchgangskoeffizient Glas Ug(BW)=1,1 W/m²K

Schallschutzklasse SSK II (Rw mind. 32 dB)

Außenscheibe mindestens 8 mm

Glasstärke innen mindestens 4 mm,

- Glasart außen: 8 mm VSG mit doppelter Folie (Optilam8.8/ Sigla)

- SZR: 16 mm

- Glasart innen: 8 mm VSG 8.8 (Optitherm)

- Gesamtstärke: ca. 32 mm

- Lichtdurchlässigkeit: (TL) = ca. 80 %

- Gesamtenergiedurchlässigkeit g = 60 %

- Farbwiedergabeindex (Ra) = ca. 98

- U-Wert (Ug) = 1,1 W/m²K

- Bauphysik: Gesamtenergiedurchlassgrad Fensterelement g = 0,6 DIN EN 410,

- Fenstergriff (Beschlag FG1)

Fenstergriff (Dreh/Kipp) fest drehbar gelagert nicht sichtbar

verschraubt, Material Edelstahl, matt geschliffen 200 er Korn, Griff L-Form Durchmesser 20 mm, Gesamttiefe ca. 60 mm, Länge ca. 135 mm, mit entsprechender Rosette (oval)

- Anschlüsse: gem. ZTV: herstellen der bauphysikalisch fachgerechten Anschlüsse inkl. aller hierzu erforderlichen Nebenleistungen; alle Anschlüsse innen sind sauber und überputzbar auszuführen

- Sohlbank aussen: Alu 2mm, gekantet, pulverbeschichtet RAL 9010, Tiefe ca. 210mm, vordere Umkantung ca. 50mm, mit Tropfnase, nicht sichtbar mit Gefälle ca. 2% nach außen befestigt, inkl. Antidröhn-Beschichtung Unterseite, inkl. seitl. Aufkantungen, inkl. UK

- Sohlbank innen: Alu 2m pulverbeschichtet RAL 9010, Tiefe ca. 200mm, vordere Umkantung ca. 30mm + weitere Umkantung nach innen ca. 30mm, nicht sichtbar befestigt, inkl. seitliche Aufkantungen/ Übergänge zur seitl. Rohbauleibung, inkl. UK)

Außen- und Innenfensterbank inkl. geeigneter Schutzfolie, die erst zeitversetzt (nach Innen-/ Außenputzarbeiten) zu entfernen ist

inkl. Öffnungsbegrenzer (90°)

inkl. sämtlicher Befestigungsmittel und Dichtungen

inkl. Einbau bauseits beigestellter Komponente "Magnetkontakt" der Einbruchmeldeanlage (EMA) zur Einbindung des Fensterelementes an die EMA (Einbruchmeldeanlage)

inkl. der Aufwendungen zur Abstimmung mit dem Elt-Gewerk FM zur Einbruchmeldeanlage

Bereich: EG/ Raum 03

1,000 Stk

03.01.0020

Zulage Aluminiumfenster; Einbruchschutz RC4; Glas P6B EN356

Zulage zu den vorbeschriebenen Fensterelementen für:

Ausführung in der Qualität:

" Einbruchhemmung RC4 DIN EN 1627"

inkl. passendem Beschlag

inkl. passender Verglasung (als durchbruchhemmende Verglasung P6B nach DIN EN 356)

inkl. passenden Befestigungen und erf. Rahmenverstärkungen

- Ausführung nur nach besonderer Anordnung durch den AG -

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.01.0030	1,000	Stk		
Zulage abschließbare Fenstergriffe				
Zulage zu den vorherbeschriebenen Fensterelementen für: Fenstergriffe als abschließbare Fenstergriffe, so dass nur die Kippstellung, nicht aber die Fensteröffnung möglich ist (aus Edelstahl 1.4301, Oberfläche fein matt) mit 2 Schlüsseln				
03.01.0040	1,000	St		
Fenstergitter Einbruchschutz, BxH = ca. 1,07 x 0,74m, feuerverzinkt, Anlehnung an RC4				
Lieferrn und Einbau einer Vergitterung als Fenstersicherung/ Einbruchschutz (in Anlehnung an RC4 DIN EN 1627), wie folgt				
- für Fensteröffnung BxH: ca. 1,07m x 1,30m				
- aus feuerverzinkter Stahlkonstruktion				
- Rahmen Vierkanthrohr ca. 30x30mm				
- querlaufende, horizontale Gitterstäbe ca. 30x30mm (im Abstand von ca. 75mm);				
- Montage von außen vor Fenster gesetzt (so, dass Fenster noch nach innen öffnen kann)				
- inkl. sicherer, verdeckter Befestigungen in Laibung (Fenster in Stahlbeton-Aussenwandelementen (Sandwichplatten)				
- mit Durchsageschutz der Gitterstäbe und Aufbohrschutz der Befestigungen				
- Tragsicherheit nach DIN EN 1993/ Eurocode 3				
- Einbruchhemmung RC4 DIN EN 1627"				
03.01.0050	1,000	St		
Durchschlaghemmende Folie Bestandsfenster				
Lieferung und Einbau einer Sicherheitsfolie als Einbruchschutzfolie zur Ertüchtigung bestehender Fensterelemente (festverglaste Elemente), Folie druchwurfhemmend, durchschlaghemmend mit Splitterschutz, zertifiziert nach DIN 52337-EN12600 und A1-zertifiziert für Fensterelemente Glasflächen Einzelgrößen				
BxH = ca. 850x500mm/ ca. 4 Stk				
(Fenster liegen in Höhe von ca. 6,25m (von außen/ von OKG bis UK Fenster) bzw. 2,25 (von innen/ von OKDecke bis UK Fenster)				
Rüstung gem. gesonderter Position				
03.01.0060	2,000	m2		
Rüstung zur Montage der vorherbeschriebenen Sicherheitsfolien				
Lieferrn, Auf-/Abbau und Vorhaltung einer Rüstung nach Wahl des AN, den Sicherheitsanforderungen und UVV entsprechend, zur Montage der vorherbeschriebenen Sicherheitsfolien:				
(Arbeitshöhe: Fenster liegen in Höhe von ca. 6,25m (von außen/ von OKG bis UK Fenster) bzw. 2,25 (von innen/ von OKDecke bis UK Fenster)				
(Länge der benötigten Arbeitsfläche (4 Fenster nebeneinander) gesamt ca. 4,70m)				
	1,000	psch		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Übergeordnete Leistungen		
01.01		Planung und Dokumentation		
02		Türen		
02.01		Metalltüren		
02.02		Beschläge		
02.03		Türstopper		
03		Fenster		
03.01		Fensterelemente		

Summe:

Ust 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.